

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

E. Behörden und Anstalten für Gewerbe und Handel

[urn:nbn:de:bsz:31-189843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189843)

## E. Behörden und Anstalten für Gewerbe und Handel.

## I. Landesgewerbehalle.

Die Mitte Mai 1865 eröffnete Landesgewerbehalle wird enthalten:

- 1) eine alle Zweige der Gewerbe und des Handels umfassende Bibliothek;
- 2) eine Sammlung der besten, auf die Gewerbe bezüglichen Zeichnungen und Photographien;
- 3) eine Sammlung geeigneter Modelle;
- 4) eine Sammlung der noch weniger bekannten Rohstoffe, welche für gewerbliche Zwecke Anwendung finden;
- 5) eine Sammlung der neuesten und besten Werkzeuge und Maschinen;
- 6) eine Sammlung der neuesten und besten, noch weniger bekannten Fabrikate, deren Herstellung sich voraussichtlich auch im Lande zu empfehlen scheint oder dem Gewerbsmanne zu Nachahmung dienen kann;
- 7) eine Ausstellung immer neuer gewerblicher Erzeugnisse inländischer Industrie.

Die Sammlungen sind in der Anstalt selbst zu bestimmten Tagen und Tagesstunden zu benützen.

Wo eine der gewerblich hervorragenden Städte mit Beschaffung eines geeigneten Lokals entgegenkommt und die Gewerbetreibenden zur Mitwirkung sich bereit zeigen, können einzelne Theile der Sammlungen auf Verlangen auf bestimmte Zeit auch an andern Orten zur Ausstellung gebracht, ferner an die Gewerbschulen und gewerblichen Vereine, sowie an Gewerbetreibende zur Benützung, verkäufliche Gegenstände aber zur Beschäftigung abgegeben werden.

Dr. Rudolph Dietz, Geh. Referendar (f. v.).

Dr. Johann Heinrich Meidinger, Professor.

1 Aufseher und Monteur.

## II. Obereichämter.

In den größern Städten des Großherzogthums befinden sich Anstalten zur Bewahrung der Lagermaße und Gewichte, welche, nach den Normalmaßen und Gewichten gefertigt, zur Bildung und Prüfung der Eichmaße und Gewichte dienen.

Zum Zweck der Prüfung und Berichtigung der Eichmaße besteht an jeder Lagerstätte ein Obereichamt, welches in der Regel durch den Bezirksingenieur und zwei Künstler gebildet wird.

a. Obereichamt in Constanz für die Kreise Constanz und Billingen:

Franz v. Delaiti, Oberingenieur (f. v. Wasser- u. Straßenbau-Inspection).

b. Obergamant in Freiburg für die Kreise Waldshut, Lörrach und Freiburg:

Dr. Ludwig Dettinger, Hofrath und Professor (s. o. Universität).

c. Obergamant in Karlsruhe für die Kreise Offenburg, Baden und Karlsruhe:

Friedrich Obermüller, OBERINGENIEUR (s. o. Wasser- und Straßenbau-Inspection).

Friedrich Eccard, OBERGAMANT.

d. Obergamant in Mannheim für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach:

Dr. Eduard Schönfeld, Hofastronom und Professor (s. o.).

### III. Central-Commission für die Rheinschiffahrt.

Die Centralcommission für die Rheinschiffahrt wird durch die Vereinigung der Abgeordneten der Rheinuferstaaten gebildet.

Diese Vereinigung findet regelmäßig jedes Jahr zu Mannheim am 16. August statt.

Die Hauptbeschäftigung der Centralcommission besteht darin, daß sie über die Art, wie die Bestimmungen der Rheinschiffahrts-Ordnung vom 31. März 1831 befolgt werden, Erkundigung einzieht, bei ihren Committenten, in so fern es nöthig oder nützlich sein mag, neue Bestimmungen in Vorschlag bringt, den betreffenden Behörden die Beschleunigung der Arbeiten empfiehlt, die in Flußbette zur Beschützung des Ufers oder an dem Leinpfade entweder dringend nöthig sind oder doch zur Beförderung der Schiffahrt mit Vortheil würden vorgenommen werden können, und jährlich Bericht über den Zustand der Rheinschiffahrt, ihre Fortschritte oder ihre Abnahme und über die dabei etwa eingetretenen Veränderungen entwirft.

Endlich entscheidet sie in letzter Instanz die bei ihr eingeführten Prozesse.

Als Abgeordnete (Bevollmächtigte) zur Centralcommission sind gegenwärtig ernannt:

Von Baden: Geh. Referendar Dr. Rudolf Dietz (s. o.).

Bayern: Ministerialrath Wilhelm v. Weber.

Frankreich: Generalconsul Goëpp.

Hessen: Geh. Rath Schmitt.

Rassau: Ministerialrath Bigelius.

Niederlande: Jonkheer Testa.

Preußen: Geh. Oberregierungs Rath Moser.

Actuar der Rheinschiffahrts-Centralcommission in Mannheim: G. Schirges.

Der Centralcommission untergeordnet und von dieser ernannt ist:

Der Oberinspector der Rheinschiffahrt, dessen Hauptpflicht darin besteht, dafür zu sorgen, daß gegründeten Beschwerden, welche die Aufseher, die Handelsleute oder die Schiffspatrone und Führer in Angelegenheiten der Rheinschiffahrt bei ihm anbringen, scheinig abgeholfen werde.

Hermann Bitter in Mannheim, K. Preuß. Geh. Regierungsrath a. D.

Der Rheinschiffahrts-Inspector des von Basel französischer Seits bis zur Lauter, badischer Seits bis zur bessiſchen Grenze sich erstreckenden ersten Bezirkes. Derselbe wird abwechselnd von Frankreich und Baden ernannt, hat seinen Bezirk zweimal im Jahre zu bereisen, die im Flusse entstandenen Schiffahrts Hindernisse zu untersuchen, den Zustand des Leinpfades in Augenschein zu nehmen und hierüber sowohl wie über alle der Rheinschiffahrts-Dämmung zuwiderlaufende Mängel der betreffenden Regierung zu berichten.

Ueber den Erfolg seiner Bemühungen und Vorschläge hat er den Oberinspector zu benachrichtigen.

August Sprenger, bad. Baurath in Offenburg (von Baden ernannt).

